

MIT EINER STIMME

Fairplay-Initiative

Am 15.7.2008 entschied der BGH, dass Aus- und Wiedereinbaukosten eines fehlerhaften Produkts nicht der Verkäufer oder Hersteller tragen muss. Seitdem gilt in Deutschland eine handwerkerfeindliche Regelung bei bereits eingebauten Produktmängeln. Ausführende Unternehmen bleiben aufgrund mangelnden gesetzlichen Schutzes auf den Ein- und Ausbaukosten des bereits fehlerhaft gelieferten Materials sitzen. Diese finanzielle Belastung kann für einen Betrieb das Aus bedeuten. Die Fairplay-Initiative „Mit einer Stimme“ hat sich zum Ziel gesetzt, diese Haftungsfrage für das Handwerk auszuräumen. Eine Online-Petition soll eine Behandlung des Themas im

Bundestag ermöglichen. Dazu sind mindestens 50 000 Unterstützer notwendig. Derzeit haben sich schon rund 10 000 Befürworter online registriert.

